

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b> Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b> 17.03.2021
<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Vorlage Nr.:</b> 1-3345/21/11-172

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	09.06.2021	öffentlich	Entscheidung

### Annahme von Zuwendungen

**Sachverhalt:**

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinde- bzw. Stadtrat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 09.03.2021	Manfred und Irene Schneider, Feusdorf	200,00 €	Spielplatz Feusdorf	
Geldspende 12.05.2021	Marco Assenmacher, Jünkerath	500,00 €	Seniorenarbeit	
Geldspende 12.05.2021	Marco Assenmacher, Jünkerath	500,00 €	Jugendarbeit	